

## **Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und zur Förderung von Vielfalt und Inklusion**

### **Präambel**

Die aletto Hotels verstehen sich als ein Ort der Offenheit, Wertschätzung und Gleichberechtigung. Wir achten und befolgen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und setzen uns aktiv für eine diskriminierungsfreie Arbeits- und Unternehmenskultur ein.

Darüber hinaus verpflichten wir uns, über die gesetzlichen Anforderungen hinauszugehen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Vielfalt fördert, Chancengleichheit gewährleistet und eine respektvolle Zusammenarbeit sicherstellt. Mit dieser Selbstverpflichtung gehen wir über gesetzliche Standards hinaus und setzen uns konkrete Ziele für eine fortlaufende Verbesserung unserer Unternehmenskultur im Sinne von Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion.

### **1. Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)**

Die aletto Hotels verpflichten sich zur uneingeschränkten Einhaltung des AGG. Dies bedeutet insbesondere:

- | Diskriminierungsfreiheit:** Mitarbeitende und Bewerbende dürfen nicht aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden.
- | Gleiche Chancen für alle:** Entscheidungen über Einstellung, Beförderung, Weiterbildung und Vergütung basieren ausschließlich auf Qualifikationen, Leistung und Potenzial.
- | Beschwerdemanagement:** Einführung einer vertraulichen und transparenten Anlaufstelle für Diskriminierungsvorfälle, die fair und zügig bearbeitet werden.



## 2. Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus ergreifen wir zusätzliche Maßnahmen, um Vielfalt aktiv zu fördern und zu verankern:

- **Diversität:** Wir verpflichten uns, Vielfalt zu berücksichtigen und gezielt zu fördern.
- **Inklusive Unternehmenskultur:** Wir werden auf Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeitenden setzen, um Vorurteile abzubauen und ein respektvolles Miteinander zu stärken.

## 3. Hinweis zur Zieldefinition und Zeitplanung (gemäß Kriterium S05.02 - 60 %)

Die vorliegende Selbstverpflichtungserklärung formuliert den grundlegenden Willen und die strategische Ausrichtung der Geschäftsführung zur Förderung von Gleichbehandlung, Vielfalt und Inklusion.

Die konkreten, messbaren Zielgrößen sowie der verbindliche Umsetzungszeitraum sind nicht Bestandteil dieser Erklärung, sondern werden im Konzept gemäß Kriterium S05.02 – 60 % dargelegt.

## 4. Verantwortung der Geschäftsführung und Mitarbeitenden

Diese Selbstverpflichtung gilt für alle Mitarbeiter\*innen unseres Unternehmens. Die Geschäftsführung trägt die übergeordnete Verantwortung und verpflichtet sich dazu, Gleichbehandlung, Vielfalt und Inklusion aktiv voranzutreiben und durch ihr eigenes Verhalten als Vorbild zu wirken.

## 5. Geltungsbereich und Gültigkeit

Diese Selbstverpflichtung wird jährlich überprüft, um den sich wandelnden Anforderungen an eine gerechte und diverse Gesellschaft gerecht zu werden.

Berlin, den 15.02.2025

Signiert von:

A handwritten signature in black ink that reads "Hendrik Kröger".

060DE47A8F14423...  
Hendrik Kröger

Geschäftsführung